



Meldung über erfolgten Baubeginn

„Stempel- u. gebührenfrei gem. § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957, BGBl. 267 idgF.“

1. Bauherr	
Vorname, Familienname	
Straße, Haus-Nr..	
Postleitzahl, Ortsgemeinde	Telefonnummer

2. Bauvorhaben
Gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung und der Auflage im Baubewilligungsbescheid, Zahl BauRe/ _____ vom _____ melde(n) ich (wir) hiermit den Baubeginn der Bauarbeiten an.

3. Baubeginn
Mit den Bauarbeiten wird (wurde) am _____ begonnen.

4. Bauführer-Meldung <i>Bitte zutreffendes ankreuzen!</i>	
<input type="checkbox"/> Die Bauführung wurde von der Firma (lt. Einreichplan) übernommen oder	
<input type="checkbox"/> Die Bauführung für das oben angeführte Bauvorhaben wird übernommen von der	
	Firma
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
<i>Stempel & Unterschrift des Bauführers</i>	

Hinweise:

- a) Als Zeitpunkt des Beginns der Bauausführung gilt der Tag, an dem mit Erd- oder Bauarbeiten zur Verwirklichung des Bauvorhabens begonnen wird.
- b) Vom bewilligten Bauvorhaben darf ohne Bewilligung der Baubehörde nur abgewichen werden, wenn die Abweichung solche Änderungen betrifft, zu deren Vornahme auch bei bestehenden baulichen Anlagen eine Bewilligung nicht erforderlich ist und Bedingungen oder Auflagen des Baubewilligungsbescheides hiervon nicht berührt werden.
- c) Die Baubewilligung für jedes Bauvorhaben erlischt mit Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser 3-jährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wurde.
- d) Wird mit der Bauausführung innerhalb der 3-jährigen Frist (siehe Punkt c) begonnen, so erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Datum	Unterschrift des Bauherrn / der Bauherrin
-------	---